

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

DAS GIBT ANGEHÖRIGEN HALT

Strafklausel: Wer früh aufs Erbe drängt, verliert später

Eine Pflichtteilsstrafklausel kann unerwünschte Herausforderungen verhindern

Das Berliner Testament ist für Eheleute die wohl gängigste Form, den gemeinsamen Nachlass zu regeln. Stirbt einer von beiden, erhält der überlebende Ehepartner alles. Geht später auch dieser von der Welt, wird meist den Kindern das gesamte Vermögen vererbt.

Nicht immer kann und will sich der Nachwuchs aber bis zum Ableben des zweiten Elternteils gedulden, um ein Stück des Erbes abzubekommen. Denn grundsätzlich kann er seinen Pflichtteil schon beim Tod des ersten Elternteils einfordern. Für den jeweils überlebenden Elternteil kann das herausfordernd

werden - zum Beispiel, wenn das gesamte Kapital im Familienheim steckt und ohne den Verkauf der Immobilie kein Geld zum Auszahlen des Pflichtteils vorhanden ist.

Um solche Begehren für den Nachwuchs unattraktiv zu machen, sind Berliner Testamente oft mit einer sogenannten Pflichtteilsstrafklausel versehen. Sie sieht vor, dass Kinder vom Erbe des länger lebenden Elternteils ausgeschlossen werden, sollten sie diesen nach dem Tod eines Elternteils mit Pflichtteilsansprüchen konfrontieren. Auf diese Weise soll der Nachlass zusammengehalten werden.

Eheleute können beim Aufsetzen eines gemeinsamen Testaments eine Pflichtteilsstrafklausel hineinschreiben.

Foto: Kirsten Neumann/dpa-mag

Einseitige Konfrontation genügt Gerichten

Üblicherweise ist die Pflichtteilsstrafklausel so formuliert, dass der Ausschluss vom Erbe erfolgt, wenn die Geltendmachung des Pflichtteils „gegen den Willen“ des überlebenden Elternteils erfolgt. Und das reicht in der Regel aus, um die Klausel in der Praxis auch rechtssicher durchzusetzen.

Drängt der Nachwuchs schon frühzeitig auf seinen Pflichtteil, müssen überlebende Elternteile nicht zwingend ihren Unmut über das Begehren äußern, damit die Klausel greift. Auf eine entsprechende Entscheidung des Oberlandesgerichts Zweibrücken (Az.: 8 W 56/24) verweist die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins. In dem konkreten Fall hatte eine



Tochter ihre Mutter nach dem Tod des Vaters um Auszahlung des Pflichtteils gebeten. Die Ansprüche ließ die Mutter mit Anwaltsschreiben bestätigen und kam dem Wunsch der Tochter nach. Als auch die Mutter starb, wurde der Sohn daraufhin Alleinerbe, die Tochter erhielt erneut nur ihren Pflichtteil.

Zurecht, wie das Gericht stellte. Ein entgegenstehender

Wille sei regelmäßig bereits dann festzustellen, wenn Pflichtteilsberechtigter - wie hier geschehen - einseitig und in konfrontativer Weise zur Durchsetzung ihrer Ansprüche an Erben herantreten. Eine zusätzliche Äußerung sei dann nicht nötig. Denn diese könne vom subjektiven Empfinden der Beteiligten abhängen, wovon das Greifen der Pflichtteilsstrafklausel nicht abhängen dürfe. dpa

Bestattungen in der Natur, im Wald, am Baum, im Park.

Waldfriedhof Wennigser Mark
Hauptstr. 10 A · 30974 Wennigsen
Tel.: (0 51 03) 7 06 10 14 · E-Mail: info@waldfriedhof-wmark.de

1050901_000126

Bestattungsinstitut Supper

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Individuelle Beratung und Bestattungsvorsorge

24 Std. täglich telefonisch erreichbar

Festnetz 0 51 03 / 555 73 58
bestattungen-supper@web.de
Niedernfeldstr. 1
30974 Wennigsen/Degersen

4809901_000126



Präsenz und gemeinsames Aushalten der Situation sind wichtiger als perfekte Worte: Echtes Mitgefühl zeigt sich durch aufmerksames Dasein.

Foto: Alicia Windzio/dpa/dpa-mag

Wie findet man die richtigen Worte für Trauernde?

Mit diesen Tipps lassen sich typische Fehler vermeiden

Erlebt jemand im Umfeld - eine Freundin etwa oder ein Kollege - einen Trauerfall, möchte man der Person gern beistehen und sein Mitgefühl aussprechen. Doch dabei die richtigen Worte zu finden, ist gar nicht so einfach. Laut Tanja Konstanzer bedarf es aber auch gar nicht unbedingt richtiger Worte. Wichtiger sei es, „präsent zu sein, die Situation zu würdigen und das gemeinsam auszuhalten“, so die Trauerbegleiterin von der Hamburger Beratungsstelle Charon.

Typische Fehler: tröstende Floskeln oder vom Thema ablenken

Was man vermeiden sollte, sind Worte, die vermeintlich Trost spenden. Etwa, dass der Verstorbene nun an einem besseren Ort sei. Oder etwas wie: „Das wird schon wieder.“ Für Trauernde fühlen sich solche Floskeln nämlich oft an, als würde man den Verlust damit kleinreden, so Konstanzer.

Den Trauerfall gar nicht ansprechen und mit anderen Themen ablenken sollte man aber auch nicht. Für die trauernde Person ist der Verlust ohnehin immer präsent. „Da muss man als nahestehende Person keine Angst haben, irgendwas zu triggern, wenn man es anspricht“, sagt die Trauerbegleiterin.

Ihr Rat: Wenn der oder die Trauernde das Thema nicht von sich aus aufmacht, kann man fragen: „Möchtest du darüber reden?“. Und wenn es der Person hilft, über die Trauer zu sprechen, sollte man aktiv zuhören, nichts bewerten oder kleinreden und allen Gefühlen Raum geben.

Eigene Hilflosigkeit zugeben und Unterstützung anbieten

Bevor man sich in Floskeln verliert oder das Thema aus Verunsicherung ganz meidet, sollte man die eigene Hilflosigkeit lieber benennen, rät Tanja Konstanzer. Man könnte etwa sagen: „Ich weiß ge-

rade gar nicht, was ich sagen soll, aber ich bin da für dich und halte das mit dir zusammen aus.“

Wer sich um die trauernde Person sorgt, sollte die allgemeine Frage „Wie geht es dir?“ vermeiden. Viele Trauernde wüssten gar nicht, was sie darauf antworten sollen, weil es ihnen eben furchtbar geht, sagt Konstanzer. Stattdessen kann man aber spezifischer fragen, etwa: „Wie bist du denn heute aufgestanden?“ oder „Hast du heute schon etwas gegessen?“

Die Trauerbegleiterin empfiehlt außerdem, aktiv und ganz konkret Unterstützung anzubieten. „Die meisten Trauernden haben gar nicht die Kraft, von sich aus um Hilfe zu bitten“, sagt sie. Daher bringe es oft nicht viel, wenn man sagt „Du kannst dich jederzeit melden“. Besser und immer wichtig: selbst auf die trauernde Person zuzugehen und beispielsweise vorzuschlagen: „Ich kann heute Nachmittag vorbeikommen und eine Suppe oder einen Kuchen mitbringen.“ dpa

BESTATTUNGEN BIERBRAUER

IHR STARKER PARTNER IN SCHWEREN ZEITEN



05105 / 84222



Neu bei uns:

- Trauerhalle und Abschiedsraum für 35 Personen im Haus
- Gedenkportal

Stoppstr. 83 · 30890 Barsinghausen · www.bestattungen-bierbrauer.de

11218201_000126



Graf Bestattungen GmbH

Feuerwehrplatz 7 · 30974 Wennigsen
Tel.: 05103-22 33 · Fax 05103-22 89
mail@grafbestattung.de **Tag und Nacht**
www.bestattungsinstitut-graf.de

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen, Beisetzung auf allen Friedhöfen, Bestattungsvorsorge, Beratung im Trauerhaus, Trauerfeiern und Beerdigungen individuell nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten, Beisetzungen im Ruheforst Deister.

11372901_000126



Friedrich Meinecke Bestattungsinstitut

Inh. Gesine Redlich



Friedrich Meinecke Bestattungsinstitut
Brinkstraße 22 A · 30890 Barsinghausen
05105 - 8919
www.bestattungen-meinecke.de

4791201_000126

Kurre Bestattungen

Erd- Feuer- Seebestattungen - Friedwaldbestattungen
Fachkundige Beratung - Bestattungsvorsorge
Nah- und Fernüberführungen
Erledigung aller Formalitäten
Persönliche Betreuung - Hausbesuche

Wir sind Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Tag und Nacht

(05105) 3193
30890 Barsinghausen
Kaltenbornstraße 2a



5143501_000126

mittendorf Bestattungen

Für die, die gehen und die, die bleiben

Bestattermeisterbetrieb für die Region Hannover
Neue Str. 10 / Robert-Bosch-Str. 8
30989 Gehrden

05108 - 92071
info@mittendorf-bestattungen.de
www.mittendorf-bestattungen.de

hauseigener Abschiedsraum • Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
Beratung und Begleitung im Trauerfall

5613501_000126

Rohde + Rohlfes BESTATTUNGEN

Begleiten heißt, mitzugehen - Seite an Seite.

Tag & Nacht erreichbar
Telefon 05108 9299-16



Carlo Bull | Ilka Bitetto | Kai Rohlfes

Ich will ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen.
- ... meine Angehörigen/Erben entlasten.
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden.
- ... keinen Streit hinterher.
- ... dass alles ordentlich - korrekt geregelt ist!

Deshalb mache ich eine Bestattungsvorsorge!

Ronnenberger Str. 29 · 30989 Gehrden

rohde-rohlfes-bestattungen.de

4641801_000126